



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 23. Februar 1970

Teil II Nr. 18

Tag	Inhalt	Seite
7. 2. 70	Anordnung über die Erhebung von Gebühren für Tätigkeiten der Technischen Überwachung der Deutschen Demokratischen Republik	141

**Anordnung
über die Erhebung von Gebühren
für Tätigkeiten der Technischen Überwachung
der Deutschen Demokratischen Republik**

vom 7. Februar 1970

Auf Grund des § 13 der Verordnung vom 28. Oktober 1955 über die staatlichen Verwaltungsgebühren (GBI. I S. 787) in der Fassung der Zweiten Verordnung vom 28. November 1967 über die staatlichen Verwaltungsgebühren (GBI?II S. 837) und des § 27 Abs. 3 der Arbeitsschutzverordnung vom 22. September 1962 (GBI. II S. 703) in der Fassung der Zweiten Arbeitsschutzverordnung vom 5. Dezember 1963 (GBI. II 1964 S. 15) wird folgendes an geordnet:

§ 1

Für Tätigkeiten der Technischen Überwachung der Deutschen Demokratischen Republik werden Gebühren gemäß der als Anlage beigefügten Gebührenordnung erhoben.

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt am 1. März 1970 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt der Teil B III der Anordnung Nr. 1 vom 9. Dezember 1955 über die Verwaltungsgebührentarife zur Verordnung über die staatlichen Verwaltungsgebühren (Sonderdruck Nr. 144 des Gesetzblattes) in der Fassung der Anordnung Nr. 2 vom 2. Januar 1957 (Sonderdruck Nr. 144 a des Gesetzblattes) und der Anordnung Nr. 6 vom 30. Januar 1962 (Sonderdruck Nr. 144 e des Gesetzblattes) außer Kraft.

Berlin, den 7. Februar 1970

**Der Direktor
der Technischen Überwachung
der Deutschen Demokratischen Republik**

Maschke

Anlage

zu § 1 vorstehender Anordnung

**Gebührenordnung
der Technischen Überwachung
der Deutschen Demokratischen Republik**

I.

Gebührenpflichtige Tätigkeiten

Von den Dienststellen der Technischen Überwachung der Deutschen Demokratischen Republik (nachfolgend TÜ genannt) werden für folgende Tätigkeiten-Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben:

1. Prüfung von Vorbereitungsunterlagen, Standortfestlegungen und Projekten bei der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen.
2. Vorprüfung, Bauüberwachung und Typprüfung vor bzw. bei der Herstellung von freigabepflichtigen Anlagen und Anlagenteilen.
3. Montageüberwachung bei der Errichtung von freigabepflichtigen Anlagen und Anlagenteilen.
4. Prüfungen aller Art bei der Importvorbereitung und -durchführung von freigabepflichtigen Anlagen und Anlagenteilen, Halbzeugen, Werk- und Hilfsstoffen.
3. Prüfung der Fertigungsvoraussetzungen bei Hersteller-, Montage- und Reparaturbetrieben (Zulassungsprüfung).
6. Erstattung von Gutachten und Sachverständigentätigkeit, ausgenommen Gutachten für die Arbeitsschutzinspektionen des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes.
7. Erteilung von Sonderregelungen, Zustimmungen zur Änderung bzw. Erweiterung von Anlagen.
8. Beratungen, Konsultationen und sonstige mit der Durchführung der Tätigkeiten gemäß Ziffern 1 bis 7 im Zusammenhang stehende Tätigkeiten der TÜ.
9. Inanspruchnahme von Laboratorien der TÜ und Durchführung von Ultraschallprüfungen außerhalb der in den Ziffern 1 bis 8 genannten Tätigkeiten.
10. Ausfertigung von Dokumentationen, Anmahnungen, Fristverlängerungen aller Art, Abschriften aller Art.

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Titelblatt und Stichwortverzeichnis für das Jahr 1969